

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 949), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 18 - 607) (Beilage 981).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Feber 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Tschürtz einen Vertagungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Tschürtz gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters Konrath wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Feber 2005

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.